



## Allgemeine Informationen zu häufig gestellten Fragen - Spitex

### Allgemeines

Benötigt eine Person mit Wohnsitz im Kanton Nidwalden Spitex-Leistungen, löst dies Kosten aus. Daran partizipieren sich Krankenkasse, Patient sowie der Restfinanzierer. Im Kanton Nidwalden übernimmt der Kanton die Restfinanzierungskosten.

### Wann bezahlt Nidwalden?

Wenn der Wohnsitz im Kanton Nidwalden geregelt ist, werden die Restfinanzierungskosten vom Kanton Nidwalden übernommen. Dies bis zu einem allfälligen Umzug in einen anderen Kanton. Für Wochenaufenthalter im Kanton Nidwalden werden keine Beiträge ausgerichtet.

### Person mit Wohnsitz Kanton NW benötigt Spitex-Leistungen

Vorgehen (wird in der Regel durch den Leistungserbringer (Spitex) erledigt):

- Antragsformular ausfüllen, mit Unterschrift des Patienten  
([www.nw.ch/pflegefinanzierung](http://www.nw.ch/pflegefinanzierung): Formular Spitex Antragsformular)
- Ärztliche Verordnung mit Stempel und Unterschrift vom Arzt beilegen
- Rechnung beilegen
- Wohnsitz wird durch Finanzverwaltung geprüft
- Auszahlung der Restfinanzierungskosten an Leistungserbringer

### Formloser Entscheid über die geleisteten Beiträge an Pflegeleistungen / Kostenzusammenstellung

Der Kanton Nidwalden verschickt jährlich im Februar an sämtliche Personen (oder deren Vertretung), welche im vergangenen Jahr Pflegeleistungen bezogen haben, einen formlosen Entscheid über die geleisteten Beiträge an Pflegeleistungen. Dieser fasst sämtliche Kosten (Krankenkasse, versicherte Person, Beitrag Kanton NW) zusammen und dient zur Information über alle geleisteten Beiträge.

Weitere Informationen unter [www.nw.ch/pflegefinanzierung](http://www.nw.ch/pflegefinanzierung)

### Fragen an Finanzverwaltung

Céline Furrer Tel. 041 618 71 53

Antoinette Petermann Tel. 041 618 71 54